

## GESUCH

### um Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines bewilligungspflichtigen paramedizinischen Veterinärberufs

#### I. Rechtliche Grundlagen / Bewilligungsvoraussetzungen

Nebst den in § 35 Abs. 1 des Gesetzes über das Veterinärwesen (VetG; RB 819.1) bezeichneten Tätigkeiten bedarf einer veterinärrechtlichen Berufs- oder Geschäftsausübungsbewilligung, wer in eigener fachlicher Verantwortung eine der nachfolgenden Tätigkeiten ausüben will: 1. **Tierheilpraktiker oder Tierheilpraktikerin** 2. **Tierphysiotherapeut oder Tierphysiotherapeutin** 3. **Tierosteopath oder Tierosteopathin** 4. **Tierchiropraktiker oder Tierchiropraktikerin** 5. **Tierhomöopath oder Tierhomöopathin** 6. **Tierakupunkteur oder Tierakupunkteurin sowie andere Anwendungen der traditionellen chinesischen Medizin (TCM)** 7. **Tierphytotherapeut oder Tierphytotherapeutin** 8. **Tierdentalpraktiker oder Tierdentalpraktikerin**. Für diese Tätigkeiten gelten die Bewilligungsvoraussetzungen von § 36 VetG sinngemäss (§ 55 der Verordnung über das Veterinärwesen [VetV; RB 819.11]).

Die Berufs- und Geschäftsausübungsbewilligung wird erteilt, wenn die gesuchstellende Person: 1. über die von der Gesetzgebung verlangten Kenntnisse verfügt, 2. Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet und 3. vertrauenswürdig ist. Wer in eigener fachlicher Verantwortung einen Beruf des Veterinärwesens ausüben will, muss über die erforderlichen und geeigneten Ausrüstungen, Einrichtungen und Räumlichkeiten verfügen sowie den Abschluss einer angemessenen Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Die Vollzugsbehörde kann in begründeten Fällen Bewilligungen für nicht ortsgebundene Tätigkeiten erteilen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Bewilligungsvoraussetzungen (§ 36 VetG).

Falls für die Ausübung einer bewilligungspflichtigen Tätigkeit spezialgesetzlich keine besonderen Kenntnisse im Sinne von § 36 Abs. 1 Ziff. 1 VetG verlangt werden, kann von ausreichenden Kenntnissen ausgegangen werden, wenn die gesuchstellende Person nachweist, dass sie über eine für die Ausübung der bewilligungspflichtigen Tätigkeit geeignete theoretische und praktische Ausbildung verfügt. Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung im Sinne von § 36 Abs. 1 Ziff. 2 VetG bietet und vertrauenswürdig im Sinne von § 36 Abs. 1 Ziff. 3 VetG ist insbesondere: 1. wer im Privatauszug aus dem Strafregister keine Einträge wegen Verbrechen oder Vergehen aufweist, die in einem sachlichen Zusammenhang mit der bewilligungspflichtigen Tätigkeit stehen 2. wer nicht mit einem Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) belegt ist 3. wer unter keinen psychischen oder physischen Einschränkungen leidet, die einer einwandfreien Ausübung der bewilligungspflichtigen Tätigkeit entgegenstehen 4. wem nicht in einem anderen Kanton die Berufsausübungsbewilligung entzogen oder verweigert oder die fragliche Tätigkeit untersagt wurde. Die gesuchstellende Person hat nachzuweisen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind (§ 56 VetV).

Bewilligungsgesuche sind mittels dem dafür vorgesehenen Formular einzureichen. Die Vollzugsbehörde stellt dieses Formular zur Verfügung und bezeichnet darin die mit dem Gesuch einzureichenden Nachweise, Erklärungen und Unterlagen (§ 58 VetV).

2/4

**II. Personalien Gesuchstellerin / Gesuchsteller**

<b>Titel</b>	
<b>Name, Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Privatadresse (Strasse Hausnummer / PLZ Ort)</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	

**III. Angaben zur bewilligungspflichtigen Tätigkeit**

<b>Firmenname (falls vorhanden)</b>	
<b>Bezeichnung der bewilligungspflichtigen Tätigkeit (gemäss § 55 VetV)</b>	
<b>Adresse Geschäftsstandort (Strasse Hausnummer / PLZ Ort)</b>	
<b>UID-Nr. (falls vorhanden)</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	

3/4

**Bemerkungen:**

---

---

---

**IV. Selbstdeklaration Gesundheitszustand**

Die Gesuchstellerin / Der Gesuchsteller bestätigt mit ihrer / seiner Unterschrift, dass sie / er unter keinen gesundheitlichen Einschränkungen leidet, die die einwandfreie Ausübung der bewilligungspflichtigen Tätigkeit beeinträchtigen.

**Bemerkungen:**

---

---

**V. Selbstdeklaration Strafverfahren**

Die Gesuchstellerin / Der Gesuchsteller bestätigt mit ihrer / seiner Unterschrift, dass gegen sie / ihn aktuell kein Strafverfahren, wegen eines Verbrechens oder Vergehens, hängig ist.

**Bemerkungen:**

---

---

**VI. Bestätigung geeignete Ausrüstung, Einrichtungen und Räumlichkeiten**

Die Gesuchstellerin / Der Gesuchsteller bestätigt mit ihrer / seiner Unterschrift über freien Zugang zu den für die Ausübung der bewilligungspflichtigen Tätigkeit geeigneten Ausrüstungen, Einrichtungen und Räumlichkeiten zu verfügen.

4/4

**Bemerkungen:**

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gesuchstellerin / Gesuchsteller

**Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:**

- Nachweis über eine geeignete theoretische Ausbildung
- Nachweis über eine geeignete praktische Ausbildung
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) oder gleichwertige ausl. Bescheinigung;
- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) oder gleichwertige ausl. Bescheinigung;
- Nachweis über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung, welche die bewilligungspflichtige Tätigkeit deckt

Das Gesuch mit den dazugehörigen Beilagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen an:

Veterinäramt Thurgau  
Veterinärberufe / Heilmittel  
Zürcherstrasse 285  
8510 Frauenfeld